

Antrag der Fachkommission II

19.06.25 Projektierungskredit Gesamtsanierung Friedhof Wetzikon

Die Fachkommission II beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Projektierungskredits bis und mit Baubewilligung von 480'000 Franken (inkl. MWST) für die Gesamtsanierung des Friedhofs Wetzikon.

Begründung

Im Rahmen der Gesamtsanierung des Friedhofs Wetzikon sollen der beträchtliche Sanierungsbedarf der Friedhofsanlage gedeckt und die Angebote an veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse und rechtliche Vorgaben angepasst werden. Dazu wurde im Jahr 2019 ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt, in dem die Tom Munz GmbH aus St. Gallen den Zuschlag erhielt. Das Siegerprojekt sieht vor, die Gebäude im Eingangsbereich zurückzubauen und den Friedhof somit in seinen ursprünglichen Zustand vor der Erweiterung 1965 zurückzusetzen. Die neuen Hochbauten umfassen eine Abdankungshalle für circa 100 Personen sowie den Werkhof. Für das Werkhofgebäude und den neu vorgesehenen Friedpark wird der Friedhof auf der Ostseite erweitert. Das Projekt umfasst des Weiteren eine Urnennischenwand (gemäss der kommunalen Bestattungs- und Friedhofsverordnung) und ein Sternenkindergrab. Indem zuerst die Neubauten errichtet und erst in einem zweiten Schritt die bestehenden Hochbauten abgerissen werden, wird ein nahtloser Übergang im Friedhofsbetrieb ohne Provisorien sichergestellt. Das Siegerprojekt überzeugte die Jurierung somit nicht nur aus landschaftlicher und architektonischer, sondern auch aus logistischer Sicht. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss einer Grobschätzung der Projektverfasser auf rund 5,25 Mio. Franken. Für die weitere Projektierung bis und mit Kostenvoranschlag/Baubewilligung beantragt der Stadtrat dem Parlament zunächst die Genehmigung eines Kredits über 480'000 Franken. Geplant ist gemäss Stadtrat, die Gesamtsanierung im Jahr 2024 abzuschliessen.

Die Fachkommission II (FK II) hat sich das Geschäft vorstellen lassen und die einzelnen Bestandteile des Projekts eingehend diskutiert. Die Kommission anerkennt den grundsätzlichen Sanierungsbedarf des Friedhofs und begrüsst die Anpassung der Anlage an veränderte rechtliche Vorschriften und gesellschaftliche Bedürfnisse. Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Kommission auch, dass mit der gewählten Vorgehensweise auf die Besonderheiten von Bauprojekten auf Friedhofsanlagen Rücksicht genommen und der Friedhofsbetrieb möglichst geringfügig gestört wird.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Projekts bestehen in der FK II jedoch einige Vorbehalte. Die FK II erwartet, dass die folgenden Punkte in der Projektierungsphase berücksichtigt werden und im Baukredit Eingang finden.

- Die FK II erwartet, dass die Kriterien der Nachhaltigkeit und der Regionalität in die Wahl der Baustoffe einfließen.
- Die FK II regt an, eine Photovoltaik-Anlage zur Deckung des Eigenverbrauchs zu installieren und somit einen energetisch möglichst autarken Friedhof zu errichten.

- Die FK II verlangt eine standortadäquate, zukunftsgerichtete und der Biodiversität förderliche Begrünung der Friedhofanlage.

Im Lichte dieser Vorbehalte unterstützt die FK II das Projekt der Gesamtsanierung. Sie beantragt dem Parlament, den Projektierungskredit über 480'000 Franken gemäss Antrag des Stadtrats zu genehmigen.

Wetzikon, 3. März 2020

Fachkommission II

Christoph Wachter
Präsident

Jonatan Schäfer
Kommissionssekretär